

Nr. 2776.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verein GGZ (Loreto): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2776.1 vom 30. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2776 vom 2. November 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung (Abwesenheit Patrick Steinle, Ausstand Maria Hügin Birrer) und in Anwesenheit von Manuela Burkart, Geschäftsleiterin Kurse Loreto und Peter Hebeisen, Präsident GGZ. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, Roger Saxer, Departementssekretär Bildungsdepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Gemeinderätin Maria Hügin trat infolge ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der GGZ für dieses Geschäft in den Ausstand. Patrick Steinle entschuldigte sich für die GPK-Sitzung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt zur Vorlage einleitend aus, dass der Departementssekretär Bildungsdepartement, und er sich vor Ort im Loreto ein Bild gemacht haben, sie erhielten dabei eine Führung von Manuela Burkart. Eindrücklich ist, was auch der Vorlage entnommen werden kann, dass es sich um eine langjährige und bewährte Zusammenarbeit zwischen Stadt und GGZ handelt. Beeindruckend war zudem, dass die Kursteilnehmenden Schlange gestanden sind und es kaum erwarten konnten, eingelassen zu werden, um neue Sachen gestalten und schaffen zu können.

Peter Hebeisen und Manuela Burkart stellen anhand einer Präsentation (Beilage 1) die Freizeitanlage Loreto vor und erläutern den Antrag des Vereins GGZ. Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Vorstellung (Folie 2)

Peter Hebeisen führt zur Geschichte aus: Die GGZ und das Loreto gibt es schon sehr lange. Damals Ende der 60er Jahre ist das als Idee der GGZ entstanden. Vorbild waren die verschiedenen Gemeinschaftszentren in der Stadt Zürich. Der Zweck ist immer, den Menschen, die in der Umgebung wohnen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu erschwinglichen Kosten zu ermöglichen, einen niederschweligen Zugang zu verschiedenen Ausbildungs- und Freizeitgestaltungsangeboten. Beim Bau des Loreto wurde ein Trakt als Freizeitzentrum konzipiert, ein Projekt welches vom Zuger Stimmvolk angenommen wurde. Seit 53 Jahren gibt es nun bereits die Freizeitanlage Loreto, die als Institution von der GGZ betrieben wird. Für die GGZ ist die Freizeitanlage Loreto nach wie vor ein wichtiges und sinnvolles Angebot für die Zuger Bevölkerung. Bis jetzt hatte die GGZ eine unbefristete Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug. Die GGZ begrüsst die Neustrukturierung mit einem 4-Jahres-Rhythmus sehr. Durch diese Änderung wird die Freizeitanlage Loreto in Zukunft näher am Grossen Gemeinderat (GGR) und an der städtischen Politik sein. Zudem ergibt sich heute dadurch die Möglichkeit, der GPK die Freizeitanlage Loreto etwas detaillierter vorzustellen.

Manuela Burkart leitet die Freizeitanlage Loreto seit Sommer 2021 und ist seit über zehn Jahren im Kurs- und Bildungswesen tätig.

Zur Vorstellung des Loreto wird der GPK ein Kurzfilm gezeigt, der einen guten Einblick in die Räumlichkeiten der Freizeitanlage deren Werkstätten und Kurse gibt.

Loreto-Vision (Folie 3 und 4)

Manuela Burkart: Die Kursteilnehmenden sind in den Holz-, Metall- und Keramik-Werkstätten jederzeit fachlich betreut. Projekte können damit unter fachlicher Anleitung und Beratung verwirklicht werden.

Kursanmeldungen und Werkstattbesuchende (Folie 6)

Manuela Burkart: Die Freizeitanlage Loreto bietet rund 250 Kurse pro Jahr an. Der Einbruch durch Corona war sowohl bei den Kursen als auch bei den Werkstattbesuchenden merklich. Die Anzahl Kursbesuchende hat momentan das Niveau vor Corona noch nicht erreicht. Das Anmeldeverhalten bei den Kursen hat sich ebenfalls merklich verändert. Schon länger ist es so, dass das Anmeldeverhalten sehr kurzfristig geworden ist. Das bedingt eine schnelle Reaktionsfähigkeit und dass ein Raum lange reserviert behalten werden muss und die Kursleitung ihre Zeit reserviert halten muss. Die Werkstattbesuche haben eine Steigerung erfahren, dies ist unter anderem auch dem Umstand zu verdanken, dass die Keramikwerkstatt seit Herbst 2022 einen Tag länger als vorher geöffnet ist.

Budget und Jahresrechnung (Freizeitanlage Loreto) (Folie 7)

Manuela Burkart: Der Kantonsbeitrag ist gleichbleibend und definiert sich aufgrund von Kursstunden. Die Beitragserhöhung von CHF 67'068.00, für den die GGZ der Stadt Zug ein Gesuch gestellt hat, ist im Budget 2023 der Freizeitanlage Loreto eingerechnet. Die Projekterträge sind sehr zurückhaltend geplant. Die Honorare der Kursleitenden und der Projektaufwand hängen stark von der Anzahl Kurse und damit auch mit dem Projektertrag zusammen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Anzahl Kursteilnehmenden ist es schwierig, im Kurswesen ein Budget zu erstellen. In der Krise wird zudem zuerst bei den Freizeitangeboten gespart.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass demnach nicht der vom Stadtrat beantragte Beitrag von neu CHF 240'000.00, sondern der von der GGZ ersuchte Beitrag im Budget 2023 der Freizeitanlage Loreto budgetiert wurde. Wenn die GPK beziehungsweise der GGR dem Antrag des Stadtrates folgen würde, würde also beim Ertrag ein Delta von rund CHF 25'000.00 entstehen.

Frage: Zahlt denn wirklich keine einzige andere Zuger Gemeinde einen Beitrag an Freizeitanlage Loreto?

Antwort: Doch, die Gemeinde Cham hat einen Beitrag von CHF 1'000.00 (ein Tausend CHF) gesprochen.

Entwicklung Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug seit 1969 (Folie 8)

Peter Hebeisen: Die Freizeitanlage Loreto ist für die GGZ ein sehr wichtiges Engagement. Es handelt sich um jenes Engagement, für das die GGZ am meisten eigene Mittel einsetzt. Kumuliert hat die GGZ seit 1969 rund CHF 4.2 Mio. an eigenen Mitteln für das Loreto aufgewendet. Effektiv handelt es sich um eine Defizitgarantie seitens GGZ. Das ist für die GGZ in Ordnung, denn sie hat nicht die Absicht, das Loreto auf einen Non-Profit-Break-Even-Point zu bringen, wie es bei anderen Institutionen der GGZ der Fall ist (z.B. GGZ@Work, Sennhütte, Schule Horbach). Sowohl beim Loreto als auch beim Neujahrsblatt handelt es sich um eine bewusste Investition der GGZ in die Ermöglichung des niederschweligen Angebots für die Freizeitgestaltung und Weiterbildung der Zuger Bevölkerung. Durchschnittlich hat über die letzten 4 Jahre das jährliche Defizit CHF 225'000.00 betragen. Die Kurse sollten grundsätzlich selbsttragend sein. Bei zu wenigen Anmeldungen werden Kurse nicht durchgeführt. Kosten verursachen vor allem die Werkstätten, die fachlich betreut werden. Die fachliche Betreuung vor Ort ist inbegriffen in die Mitgliedschaft, welche den Zugang zur Werkstatt ermöglicht. Diese Preise wurden bewusst moderat gehalten, damit sich alle Personen den Zugang leisten können.

Entwicklung Beitrag Stadt Zug seit 1969 (Folie 10)

Peter Hebeisen: Der erste grosse Anstieg erfolgte Ende der 70er Jahre, damals wurden auch die Mietkosten in den Beitrag der Stadt Zug integriert. Im Rahmen von Sparen und Verzichten wurde der Beitrag im Jahr 2014 um CHF 20'000.00 gekürzt. Aufgrund der neuen Ausgangslage, dass die unbefristete Leistungsvereinbarung durch eine auf vier Jahre befristete ersetzt wird und den neuen Rahmenbedingungen, die sich die GGZ mit der überarbeiteten Strategie selber gibt, hat die GGZ einen Antrag auf Erhöhung des Beitrages gestellt.

Antrag der GGZ um Erhöhung des Beitrages (Folie 11)

Der aktuelle Antrag der GGZ im Detail ist der Folie 11 zu entnehmen.

Antrag räumliche Weiterentwicklung der Freizeitanlage Loreto (Folie 12)

Manuela Burkart führt aus, dass die baulichen Massnahmen zusammen mit der Immobilienabteilung der Stadt Zug angegangen werden. Gewisse Massnahmen laufen bereits und andere sind aktuell in Erarbeitung.

Der GPK-Präsident verweist diesbezüglich auf die Aktennotiz des Departementssekretärs des Bildungsdepartements (Beilage 3).

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erläutert aus Sicht des Stadtrates: Der Antrag der GGZ unterscheidet sich vom Antrag des Stadtrates. Der Stadtrat kommt zu einer anderen Einschätzung bezüglich der Erhöhung des Beitrages. Der Stadtrat hält eine Erhöhung des Beitrages auf CHF 240'000.00 als angemessen für die Professionalisierung, die Umsetzung der Strategie und den Anteil an den Ausbau der personellen Ressourcen.

Ein finanzpolitisches Argument des Stadtrates ist: Wenn der Stadtrat die CHF 20'000.00 als Ausgleich für die Kürzung im Jahr 2014, die im Rahmen der Sparen-und-Verzichten-Bemühungen vorgenommen wurde, sprechen würde, würde das finanzpolitisch ein Zeichen an ganz viele andere Vereine senden, die ebenfalls um eine solche Erhöhung ersuchen würden. Der „neue“ Stadtrat hält somit am Antrag des „alten“ Stadtrates fest, der diese Vorlage verfasst und beschlossen hat.

Der GPK-Präsident verweist ergänzend auf weitere Kosten welche die Stadt Zug als Vermieterin übernimmt. Im Mietvertrag ist festgehalten, dass «Kosten wie Strom, Heizung, Wasser, Kabelantenne, Hauswartung Umgebung, Serviceverträge (Heizung, Lüftung, Feuerlöschposten, Lift, Schiebetüre), Bepflanzung im Freien und Winterdienst Umgebung» zu Lasten der Vermieterin gehen. Es gibt also weitere Kosten, die von der Stadt Zug übernommen werden, aber in der Vorlage nicht aufgezeigt werden.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Warum hat die GGZ dieses Gesuch um Erhöhung erst jetzt und nicht bereits früher gestellt? Hat dies einen Zusammenhang mit der Kündigung der Leistungsvereinbarung? Der GPK-Präsident fügt dazu an, dass die Kündigung der alten Leistungsvereinbarung per Ende 2021 erfolgte.

Antwort: Das Gesuch um Erhöhung des Beitrages wurde im Herbst 2021 eingereicht wurde. Man wisse aber nicht, weshalb der vorliegende Bericht und Antrag erst jetzt in den GGR kommt.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt dazu aus, dass das damit zu tun hat, dass das Beitragswesen neu geregelt wurde und die Freizeitanlage Loreto nun erstmals einen wiederkehrenden Beitrag für vier Jahre erhalten soll.

Frage betreffend Budget und Jahresrechnung: Was genau ist der Unterschied zwischen „Personalaufwand“ und „Honorare Kurse“?

Antwort: Es handelt sich beim Personalaufwand um das festangestellte Team des Loreto (sechs Personen) und bei den Honoraren um befristet angestellte Kursleitende. Der Projektaufwand beinhaltet alles, was mit den Kursen und Werkstätten zu tun hat, bei den Werkstätten zum Beispiel der Materialeinkauf.

Frage: Mit welchen Mitteln deckt die GGZ das jährliche entstehende Defizit von rund einer Viertelmillion Franken?

Antwort: Jede Institution der GGZ (mit der Übernahme von KiBiZ sind es neu sechs Institutionen) wird separat angeschaut und abgerechnet, um Transparenz zu schaffen und weil es unterschiedliche Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Institutionen gibt. Der Verein als übergeordnete Instanz verfügt über ein stattliches Finanzvermögen. Der Ertrag aus dem Finanzvermögen, das sehr konservativ verwaltet wird, generiert über die Jahrzehnte Geld, das einerseits dazu dient, die Kosten der Geschäftsstelle abzudecken (rund CHF 1 Mio. pro Jahr), die nicht in die Leistungsvereinbarungen weitergegeben werden, sowie auch die Defizite des Zuger Neujahrsblattes und wie erwähnt dasjenige der Freizeitanlage Loreto. Zwei weitere Einnahmequellen sind die GGZ-Mitgliederbeiträge und Legate.

Frage: Wie ist dieses Finanzvermögen eigentlich entstanden?

Antwort: Das Finanzvermögen ist über die Jahre und über zum Teil sehr hohe Legate entstanden. Weil die GGZ sich bemüht, im normalen Betrieb bei der Schule, der Sennhütte, der GGZ@Work und der KiBiZ im Sinne einer Non-Profit-Organisation mit Null herauszukommen, konnte ein solides Finanzvermögen aufgebaut werden. In den letzten fünf Jahren kam zudem ein grosser Beitrag aus dem Betrieb der Klinik Adelheid in Unterägeri. Einerseits konnte eine Parzelle Bauland unterhalb der Klinik verkauft werden und andererseits hat die Klinik Adelheid – nach sehr schwierigen Zeiten in den letzten Jahren – dank der Erweiterung des Bettentraktes sehr gut gearbeitet. Weil die Klinik Adelheid eine AG ist, kommen diese Mittel via Dividende in die GGZ und können verwendet werden.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass offenbar wirklich nur eine einzige Zuger Gemeinde (Cham) einen Kleinstbetrag einzahlt. Ansonsten tragen der Kanton Zug mit seinem Beitrag von rund CHF 36'000.00, die Stadt Zug und die GGZ den ganzen Betrieb.

IV Beratung

Der GPK-Präsident bedauert einerseits sehr, dass Frau alt Stadträtin Vroni Straub dieses drängende Thema nie aufgegriffen hat, und andererseits, dass die Vorlage so spät kommt. Aufgrund der hohen Arbeitslast der alten GPK konnte die Vorlage nicht mehr im alten Jahr behandelt werden. Die schriftlichen Ausführungen des alten Stadtrates erachtet er als sehr dünn, die einfach mit den Unterlagen seitens der GGZ ergänzt wurde. Der aus seiner Sicht längst überholte Mietvertrag sollte zudem ebenfalls einmal erneuert werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob die GPK dem Antrag des Stadtrates folgen will und ebenfalls der Meinung ist, dass mit einer weiteren Erhöhung um das Delta von CHF 20'000.00 ein falsches Zeichen gesetzt wird, oder ob die GPK dem Gesuch des Vereins ganz, teilweise oder zum Beispiel zur Hälfte entgegenkommen will? Daneben gäbe es aus seiner Sicht auch noch die Option, vorerst einen Beitrag für zwei Jahre zu sprechen und dann die Vorlage wieder anzuschauen, auch im Hinblick auf die Teuerung.

Ein Mitglied verweist darauf, dass die GPK auch schon beschlossen habe, höhere Beiträge zu sprechen als vom Stadtrat beantragt. Beim GGR kam dann allerdings dieses Vorgehen der GPK gar nicht gut an. Man solle deshalb zurückhaltend sein mit Aufrunden. Das grosse Defizit, das die GGZ jeweils übernimmt, ist mit rund einer Viertelmillion aber wirklich beachtlich.

Ein weiteres Mitglied führt zur Aufstockung eines Beitrages seitens GPK, die im GGR nicht gut angekommen ist, aus, dass damals die GPK von sich aus, eine Erhöhung beantragt habe, ohne dass ein Erhöhungsgesuch des gesuchstellenden Vereins vorgelegen hat. Im vorliegenden Fall ist es aber so, dass ein gut begründeter Antrag der GGZ um Erhöhung bereits vorliegt, diese Erhöhung jedoch vom alten Stadtrat nur teilweise und nicht vollumfänglich beantragt wird.

Der GPK-Präsident erwähnt der Vollständigkeit halber, dass es sich damals um eine Aufstockung der GPK bei der Familienhilfe handelte. Vom GGR gab es zwar Kritik, jedoch beschloss er, nach einer Diskussion, den von der GPK vorgeschlagenen Beitrag.

Der GPK-Präsident ergänzt, dass er das Finanzdepartement gebeten hat, einen Überblick zu geben, welche Beziehungen die Stadt Zug neben dem Loreto mit der GGZ hat. In den letzten drei Jahren war es im Schnitt rund CHF 1 Mio. pro Jahr. Die entsprechenden Dokumente standen der GPK zur Verfügung.

Ein Mitglied findet es ebenfalls beeindruckend, welch grossen Betrag hier eine gemeinnützige Zuger Organisation leistet. Er hat deshalb ein wenig Mühe damit, dass die Kürzung aus dem Jahr 2014 nicht ausgeglichen werden soll, so dass man eine gewisse Leistungsparität zwischen der öffentlichen Hand und dem Verein hat.

Ein anderes Mitglied sieht die Problematik, welche der Stadtrat aufgezeigt hat, dass damit erneut ein Präzedenzfall geschaffen wird, der dann wahrscheinlich zu Begehrlichkeiten von allen Organisationen führt, welche damals von Sparen und Verzichten betroffen waren. Dies könnte dazu führen, dass im GGR laufend solche Anträge behandelt werden müssen. Eigentlich wäre er auch dafür, wenn man den von der GGZ beantragten Beitrag sprechen könnte, wenn das allerdings unter dem Thema Ausgleich der Beitragskürzung von 2014 läuft, setzt das ein ganz schlechtes Zeichen, welches die Stadt Zug wohl noch bedauern würde. Es stört zudem stark, dass von all den anderen Gemeinden gar keine Beiträge kommen, obwohl die Dienstleistungen vom ganzen Kanton Zug zugänglich sind.

Der GPK-Präsident fügt an, dass es sich bei der GGZ um einen kantonalen Verein handelt. Er verweist zu diesem Thema auf die Tabelle auf Seite 3 der Vorlage.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes bestätigt, dass für den Stadtrat diese Forderung, die Beitragskürzung von CHF 20'000.00 aus dem Jahr 2014 auszugleichen, der entscheidende Punkt war. Die anderen Bedürfnisse wie Professionalisierung und Digitalisierung sind ausgewiesen. Jedoch einfach Geld zurückzufordern geht nicht. Der zweite wichtige Punkt wurde ebenfalls bereits angesprochen. Die Freizeitanlage Loreto wird von Personen aus allen Gemeinden und sogar von Ausserkantonalen genutzt. Und die Stadt Zug soll erneut als einzige Gemeinde zahlen und unterstützen. Deshalb hat sich der Stadtrat dafür entschieden, dass eine Erhöhung auf CHF 240'000.00 angemessen ist. Eine Erhöhung um zusätzliche CHF 20'000.00 wäre ein falsches Zeichen gegenüber allen anderen Institutionen und Vereinen, die damals im Rahmen von Sparen und Verzichten ebenfalls schmerzhaft Kürzungen hinnehmen mussten. Der Stadtrat hält an somit seinem ursprünglichen Antrag fest.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erläutert, dass er sich als neuer Stadtrat selber ein Bild von der Vorlage gemacht hat, ohne sich durch Dritte beeinflussen zu lassen. Dabei ist er zur gleichen Schlussfolgerung gekommen, dass die CHF 40'000.00 plus Rundungsdifferenz eine angemessene und grosszügige Erhöhung darstellen. Bei Beiträgen, die darüber hinausgehen, stellt sich die Frage, was man finanzpolitisch für ein Zeichen sendet, wenn die GPK eine Erhöhung vorschlägt. Aus Sicht des Stadtrates öffnet man damit die Tür für andere Vereine, welche die Kürzungen im Rahmen von Sparen und Verzichten rückgängig machen wollen, was finanzpolitisch kein gutes Zeichen wäre.

Der GPK-Präsident stimmt zu, dass dieses Argument nachvollziehbar ist, und verweist auf das Theater Casino, das damals enorme Kürzungen hinnehmen musste, die bis heute noch nicht ausgeglichen wurden. Bei der letzten Behandlung der Beiträge an Kulturinstitutionen letztes Jahr wurden erneut nur bescheidene Erhöhungen gemacht.

Der GPK-Präsident führt aus, dass ihm noch nicht ganz klar ist, wie hoch die Nebenkosten sind. Denn die Vermieterin Stadt Zug übernimmt den gesamten Unterhalt, der CHF 300.00 übersteigt. Und für diesen Betrag wird man heute kaum eine Handwerkerarbeit mit Material und Anfahrt ausführen lassen können. Man kann also seines Erachtens behaupten, dass die Stadt Zug zusätzlich praktisch den gesamten Unterhalt übernimmt. Auf die Nachfrage des GPK-Präsidenten, ob aktuell Zahlen zum Un-

terhalt vorliegen und der GPK nachgeliefert werden können, antwortet der Finanzsekretär, dass diese Zahlen aus der ImmoTop-Buchhaltung der Immobilienabteilung ausgewertet werden können. Der GPK-Präsident gibt demnach einen Abklärungsauftrag zuhanden des GPK-Berichts, die Zahlen zum Unterhalt des Objektes nachzuliefern.

Abklärung zuhanden des GPK-Kommissionsberichts: (am 13. Februar 2023 per Mail an GPK-Präsidenten übermittelt (Zahlen für die Jahre 2020, 2021 und 2022))

Zahlen zum Unterhalt der Freizeitanlage Loreto 2020 bis 2022 (GGZ-Räume):

2020 Unterhalt

Datum	Arbeitsbeschreibung	Aufwand CHF
Januar	Serviceabo 2020 Schiebetüre	967.20
	Serviceabo Lüftung Brennraum und Schweisskeller	658.00
Februar	Wickeltisch Damen WC	1'960.15
	Serviceabo Aufzugsanlage	2'945.80
	Wasserleitung verzapft	376.30
September	Unterhalt Flachdach	2'268.15
	Ersatz Trog Töpferraum	2'206.85
Oktober	Revision Toiletten Anlage	1'095.30
November	Kanalreinigung	1'095.30
	Unterhalt Toilette	2'760.35
Dezember	Ersatz Luftfilter	507.90
Unterhalt 2020:		<u>16'841.30</u>

2021 Unterhalt

Datum	Arbeitsbeschreibung	Aufwand CHF
Januar	Serviceabo 2021 Schiebetüre	979.35
	Serviceabo Lüftung Brennraum und Schweisskeller	658.00
	Serviceabo Aufzugsanlage (2021)	2'945.80
März	1. AK Reparaturen Raffstore	6'800.00
April	Anschluss Plattenfräse	742.70
	Ertüchtigung Notlicht	3'271.75
	Ersatz Seifen- u. Handtuchspender	4'439.30
Mai	Beizarbeiten	4'654.00
	Honorar Studie Südfassade	5'713.50
	Ersatz Ausgussbecken	4'087.20
Juni	SR Reparaturen Raffstore	4'481.15
	Unterhalt Flachdach	2'206.25
	Austausch Türzylinder	1'088.95
August	Ersatz Verdunkelungsvorhänge	12'806.60
September	Unterhalt Schliessanlage	1'147.55
November	Ersatz Luftfilter	519.50
	Ersatz Bruchglas	1'217.00
Unterhalt 2021:		<u>57'758.60</u>

2022 Unterhalt

Datum	Arbeitsbeschreibung	Aufwand CHF
Januar	Serviceabo 2022 Schiebetüre	979.35
	Ersatz Türsteuerung Lift	5'758.80
	Serviceabo Aufzugsanlage (2022)	2'945.80
Februar	Serviceabo Lüftung Brennraum und Schweisskeller	648.05
Juni	Unterhalt Flachdach	1'833.05
August	Ersatz Bodenbelag	8'744.95
	Baureinigung	1'990.30
September	Elektroanschlüsse	1'887.10
	Nachrüsten Audio Video	19'086.05
Oktober	Ersatz Gläser	10'385.75
	Kittfugen	172.30
	Baureinigung	693.60
	Anschluss Ausgussbecken	653.50
	Ersatz Bodenbelag	3'014.35
	Diverse Schreinerarbeiten	26'808.70
Dezember	Trittschallmessung	2'229.30
	zusätzliche Garderobenhaken	942.40
	Plissé	4'761.40
Unterhalt 2022:		<u>93'534.75</u>

Quelle: Finanzdepartement, Abteilung Immobilien

Nachträgliche Feststellungen durch den Unterzeichnenden: Die Zahlen schwanken zwischen CHF 16'841.30 im Jahre 2020 und einem Jahr mit sehr hohen Aufwendungen in der Höhe von CHF 93'534.75 im Jahre 2022 (für diverse Schreinerarbeiten, Ersatz Gläser, Nachrüsten Audio Video usw.). Im Schnitt über 3 Jahre hat die Stadt Zug Unterhaltsnebenkosten in der Höhe von CHF 56'044.90 für die GGZ-Räume getragen, was deutlich über einem vermutlich durchschnittlichen Jahr wie 2020 mit einem Unterhalt unter CHF 17'000.00 liegt.

Der GPK-Präsident ergänzt an der Sitzung, dass es auch die Möglichkeit gäbe, beim Mietvertrag eine Änderung, zum Beispiel in Form einer Reduktion der Miete, vorzunehmen, stellt aber keinen Antrag dazu. Vor allem sei das Argument wichtig, dass die anderen Gemeinden keinen Beitrag leisten und der Beitrag des Kantons Zug ebenfalls leider ebenfalls sehr bescheiden ist, nachdem Kinder aus dem gesamten Kanton die Möglichkeiten der Institution rege benützen.

Beratung BeschlussentwurfAntrag auf Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages um CHF 10'000.00

Ein Mitglied stellt den Antrag, dem Verein GGZ (Loreto) für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00 zu bewilligen, also eine Erhöhung des Betrages um CHF 10'000.00 gegenüber dem Antrage des alten Stadtrates.

Begründung: Damit könnte gewährleistet werden, dass die Stadt Zug und die GGZ in etwa den gleichen Beitrag aufwenden, respektive würde die Leistung der Stadt Zug in etwa dem jährlichen Defizit entsprechen, das von der GGZ gedeckt wird.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag, dem Verein GGZ (Loreto) für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00 zu bewilligen, mit 3:2 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2776 vom 2. November 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein GGZ (Loreto) für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto/KST 3636.91/3000, wiederkehrende Beiträge, zu bewilligen und
- den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Beitragsempfänger abzuschliessen.

Zug, 16. Februar 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation vom Bildungsdepartement: Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026
- BEI2 Aktennotiz von Maria Hügin: Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026, E-Mail vom 17. Januar 2023
- BEI3 Aktennotiz Bildungsdepartement: Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026, zusätzliche Informationen